

Trennung und Scheidung

Erste Schritte

**Diakonie
für Kinder
und Eltern**

**Wenn Wege sich
trennen - eine
Orientierung**

www.diakonie.de
Juli 2015

Getrennte Wege gehen, wenn Wege sich trennen.

Eine Trennung ist für die meisten Menschen ein einschneidendes Erlebnis und mit vielen Fragen verbunden. Wir glauben, dass wir auch dann von Gott wertgeschätzt und angenommen sind, wenn unser bisheriger Lebensentwurf aus den Fugen gerät, wenn wir mit dem Fragmentarischen unseres Lebens, mit Abschieden und Verletzungen umgehen müssen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie in dieser Phase begleiten und Sie darin unterstützen, die vielen Notwendigkeiten zu regeln.

Gerade wenn Sie gemeinsame Kinder haben, ist es wichtig, klare und möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden, denn auch wenn Ihre Partnerschaft nicht weiter bestehen wird, so bleiben Sie doch gemeinsam Eltern. Wichtig ist bei einer Trennung und Scheidung aber auch die Sicherung von Dokumenten und Unterlagen, um gegebenenfalls bestimmte Sachverhalte klären oder berechnigte Ansprüche beispielsweise bei Gericht durchsetzen zu können.

Für die zahlreichen formalen Erfordernisse haben wir für Sie diesen roten Faden zur Orientierung und für ein wenig Sicherheit zusammengestellt.

Was wir Ihnen noch ans Herz legen möchten

Knüpfen Sie Kontakte, die Ihnen gut tun, die Ihnen weiterhelfen. Ziehen Sie sich nicht zurück. Gerade in schweren Zeiten brauchen wir andere Menschen, Verwandte, die Taufpaten und Taufpatinnen der Kinder, Nachbarinnen und Nachbarn, Freunde und Freundinnen, Kolleginnen und Kollegen oder Alleinerziehenden-Treffs.

Ist Ihnen ein Behördengang unangenehm, bitten Sie eine Person Ihres Vertrauens, Sie zu begleiten. Wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen und Sorgen an die Stellen, die Ihnen dieser Wegweiser empfiehlt.

Inhalt

- Beratungsstelle
- Dokumente und wichtige Unterlagen
- Anwaltliche Beratung
- Finanzielle Situation
- Wohnen
- Erbrecht
- Elterliche Sorge
- Kindergeld und Kinderzuschlag
- Kinderbetreuungskosten
- Krankenversicherung

Erste Schritte

Beratungsstelle,

Dokumente und wichtige Unterlagen

Beratungsstelle

In schwierigen Zeiten sind Sie nicht allein. Es gibt kirchliche, kommunale und von Vereinen getragene Beratungsmöglichkeiten, die Sie zu Ihrer Unterstützung nutzen können. Darum: Holen Sie sich fachkundigen Rat und lassen Sie sich möglichst bald beraten. Suchen Sie für sich und für Ihre Kinder Beratung und Unterstützung.

Dokumente und wichtige Unterlagen

Wenn Sie oder Ihr/e Partner/in aus der gemeinsamen Wohnung ziehen, beachten Sie, dass Sie Unterlagen bei der Erstberatung bei einer/einem Anwältin/Anwalt, auf Ihrem Weg durch verschiedene Ämter für Ihr Scheidungsverfahren und zur Klärung Ihrer finanziellen Situation brauchen.

Familienstammbuch

Die enthaltenen Urkunden (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden) gehören zu den wichtigen Unterlagen, über die Sie verfügen können müssen.

Kontoauszüge

Wenn diese nicht zugänglich sind, können bei gemeinsamen Konten beziehungsweise Kontoberechtigung rückwirkend Kopien bei der Bank angefordert werden. Beachten Sie, dass auch kurz vor der Trennung vorgenommene Abhebungen zu Rückforderungen (Rückübertragungsansprüchen) des (Ex-) Partners/der (Ex-)Partnerin führen können.

Erste Schritte

Dokumente und wichtige Unterlagen

Sparbücher, Rentenunterlagen, Vermögensanlagen und Kreditkarten, Versicherungspolice und Darlehen

Nehmen Sie Ihre Sparbücher an sich und fertigen Sie eventuell Kopien für alle anderen Vermögensnachweise, wie beispielsweise von den Sparbüchern Ihrer Kinder, von Depotabrechnungen, Bausparverträge etc. an.

Eine Aufstellung über Ihre Zeiten von Berufstätigkeit, Kreditabrechnungen, Darlehensverträge, Versicherungspolice etc. und über Ihre Kindererziehungszeiten oder eine bereits vorhandene Aufstellung der Rentenversicherung mit Ihrer Sozialversicherungsnummer ist besonders für den Versorgungsausgleich von Vorteil, für eine spätere Scheidung unerlässlich.

Lohnabrechnungen beziehungsweise Einkommensnachweise des (Ex-) Partners/ der (Ex-) Partnerin

- **Bei Arbeitern/Arbeiterinnen, Angestellten, Beamten/Beamtinnen:** Von großer Wichtigkeit sind Kopien des Steuerbescheids, die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der letzten zwölf Monate, des Arbeitsvertrages, von Sonderzahlungen etc.. Diese sind für die Unterhaltszahlungen wichtig.
- **Bei Selbstständigen:** Hilfreich sind Kopien des letzten Steuerbescheids des Finanzamtes, die Bilanzen der letzten drei Kalenderjahre, die Gewinn- und Überschussrechnungen, die Steuererklärungen und deren Anlagen und die Umsatzsteuererklärung des laufenden Jahres.

Erste Schritte

Anwaltliche Beratung, Finanzielle Situation

Anwaltliche Beratung

Grundsätzlich brauchen Sie eine eigene Anwältin/einen Anwalt, die/der Ihre Interessen vertritt. Wenn Sie kein eigenes oder nur geringes Einkommen haben, beantragen Sie vor der ersten anwaltlichen Beratung einen Beratungshilfeschein beim Amtsgericht und für Ihre Scheidungskosten beantragen Sie mit Ihrem Anwalt / Ihrer Anwältin zusammen Prozesskostenhilfe.

Haben Sie keinen Anspruch auf einen Rechtshilfeschein, empfehlen wir, das Geld für eine anwaltliche Erstberatung zu investieren. Sammeln Sie die Quittungen und Rechnungen im Zusammenhang mit der Trennung und Scheidung, die Kosten sind steuerlich absetzbar. Die Lohnsteuererstattung steht Ihnen hälftig zu.

Der Beginn des Trennungsjahres muss von Verheirateten schriftlich erklärt werden. Auch hierfür kann anwaltliche Unterstützung sinnvoll sein.

Finanzielle Situation

Werden Sie sich klar über Ihre finanzielle Situation. Je eher und genauer Sie sich damit auseinandersetzen, desto geringer ist später die Gefahr, dass Sie plötzlich ohne finanzielle Mittel dastehen.

Konto

Eröffnen Sie ein eigenes Konto für den Lebensunterhalt, für laufende Zahlungen, zum Beispiel Kindergeld, Unterhalt, Lohn/Gehalt.

Erste Schritte

Finanzielle Situation

Vollmachten, Begünstigungen und Bürgschaften

Klären Sie alle Vollmachten (zum Beispiel Kontovollmacht über Ihr Konto) und prüfen Sie, ob zum Beispiel Begünstigungen bei Lebensversicherungen für Ihre neue Lebenssituation noch angemessen sind.

Geldanlagen

Geldanlagen, die auf Ihren und auf den Namen Ihres Partners/ Ihrer Partnerin gemeinsam lauten, können nur von beiden gekündigt werden. Informieren Sie Ihre Bank über die Trennung und bestehen Sie auf einer schriftlichen Information, wenn diese Geldanlagen gekündigt werden sollen.

Unterhaltszahlung

Klären Sie, wie viel Unterhalt Ihren Kindern (Kindesunterhalt) und Ihnen (Ehegatten-/Betreuungsunterhalt) zusteht und treffen Sie eine schriftliche Vereinbarung darüber und zwar mit Hilfe einer Anwältin/ eines Anwaltes. Unterzeichnen Sie keine Vereinbarungen, ohne vorher fachlichen Rat eingeholt zu haben.

Bezahlt der/die Unterhaltsverpflichtete weder Unterhalt für die Kinder noch für Sie, gehen Sie zum Jugendamt, das Sie bei der Geltendmachung Ihrer Unterhaltsansprüche berät und unterstützt (Unterhaltsvorschuss/ Unterhaltsbeistandschaft). Lassen Sie sich ablehnende Bescheide immer schriftlich geben.

Steuer

Nah der Trennung ändert sich Ihre Steuerklasse spätestens zum 1. Januar des Folgejahres. Eine gemeinsame Veranlagung kann nur mehr im Trennungsjahr vorgenommen werden. Lassen Sie sich beraten, um gegebenenfalls sofort eine für Sie günstigere Lohnsteuerklasse in Anspruch nehmen zu können.

Erste Schritte

Finanzielle Situation

Zugewinnausgleich

Um den Zugewinn ausgleichen zu können, klären Sie Vermögen und Schulden. Listen Sie auf, welches Vermögen auf wessen Namen lautet. Gehen Sie genauso mit den Schulden vor. Informieren Sie sich über die Möglichkeit der Aufteilung des Vermögens und der Schulden. In Schuldenfragen hilft Ihnen die Schuldnerberatungsstelle weiter. Treffen Sie keine Vereinbarungen über die Verteilung des Vermögens und besonders der Schulden, ohne sich vorher bei einer Anwältin / einem Anwalt vergewissert zu haben, dass die beabsichtigte Aufteilung Ihre Ansprüche ausreichend berücksichtigt.

Achtung: Vereinbarungen unter Eheleuten über ihre Vermögensverhältnisse sind, egal wann sie abgeschlossen werden, Eheverträge. Als solche unterliegen sie der notariellen Beurkundungspflicht und sind ohne diese Beurkundung unwirksam.

Eigentum

Prüfen Sie, was zu Ihrem Eigentum gehört. Eigenheime oder Eigentumswohnungen etc. gehören nur Ihnen oder teilweise Ihnen, wenn auch Ihr Name im Grundbuch steht. Haben Sie notarielle Kauf- oder Überlassungsverträge?

Hausrat

Eine genaue und detaillierte Übersicht mit Fotografien erleichtert den Nachweis über den vorhandenen Hausrat. Eine detaillierte Aufteilungsvereinbarung beider Betroffenen entschärft eventuelle Auseinandersetzungen. Der Anspruch auf Teilung des Hausrates muss unmittelbar nach der Scheidung geltend gemacht werden.

Erste Schritte

Wohnen, Erbrecht

Wohnen

Ihre Wohnsituation ist entscheidend für Ihre zukünftige Lebenslage. Vereinbaren Sie schriftlich, wer in der gemeinsamen Wohnung bleibt, im Streitfall mit anwaltlicher Unterstützung. Klären Sie alle Folgen wie Kautions, Renovierung, Mietzahlung, bevor Sie aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen. Haben Sie den Mietvertrag beide unterschrieben, haften Sie auch gemeinsam. Wollen Sie in der Wohnung bleiben, schließen Sie einen neuen Mietvertrag ab.

Erbrecht

Überprüfen Sie, ob testamentarisch getroffene letztwillige Verfügungen, in denen Ihr (Ex-) Partner/Ihre (Ex-)Partnerin als Erbe eingesetzt ist, geändert werden sollen.

Erste Schritte

Elterliche Sorge

Elterliche Sorge

Die Trennung und die Scheidung von Eltern bleiben grundsätzlich ohne Auswirkung auf die zwischen ihnen bestehenden Regelungen über die elterliche Sorge. Haben die Eltern bis zur Trennung das Sorgerecht gemeinsam wahrgenommen, bleibt dieses auch nach der Trennung aufrecht erhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht. Allerdings kann ein Elternteil beim Familiengericht die Übertragung der alleinigen Sorge beantragen. Das Familiengericht wird dem Antrag stattgeben, wenn der andere Elternteil zustimmt oder der antragstellende Elternteil nachvollziehbar darstellen kann, dass das Wohl des Kindes durch die Alleinsorge am besten gewährleistet wird.

Wenn Eltern nicht mit einander verheiratet sind, ist die Mutter von Geburt des Kindes an alleinige Sorgeberechtigte und bleibt dies, solange die Eltern keine gemeinsame Sorgerechtserklärung abgegeben haben. Auch insofern hier ändert die Trennung vom Vater des Kindes nichts an der getroffenen Verteilung des Sorgerechts.

Väter, die über die Trennung hinaus Mitverantwortung für ihr nichteheliches Kind wahrnehmen wollen, können (wenn sie das nicht schon vorher getan haben) auf eine gemeinsam Sorgereklärung hinwirken. Wenn die Mutter dem nicht zustimmt, kann der Vater einen entsprechenden Antrag beim Familiengericht einreichen. Sind keine Gründe ersichtlich, dass die Ausübung der gemeinsamen Sorge dem Kindeswohl widerspricht, wird die gemeinsame Sorge eingeräumt. Will die Mutter das alleinige Sorgerecht behalten, muss sie dem Familiengericht nachvollziehbar darstellen können, weshalb ihrer Ansicht nach die gemeinsame elterliche Sorgerechtsausübung dem Wohl des Kindes widerspricht.

Erste Schritte

Kindergeld, Kinderbetreuungs-kosten, Krankenversicherung

Tagebuch

Trennungen können zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen. Es ist hilfreich, ein kalendarisches Tagebuch über relevante Ereignisse zu führen. Relevante Ereignisse sind Absprachen mit dem anderen Elternteil Ihrer Kinder, besondere Ereignisse und Reaktionen der Kinder nach den Besuchstagen und was Ihnen sonst wichtig erscheint.

Kindergeld und Kinderzuschlag

Wenn Kinder bei Ihnen leben, klären Sie bei der Familienkasse der Arbeitsagentur die Regelungen für die Auszahlung des Kindergeldes und gegebenenfalls des Kinderzuschlags. Beantragen Sie, dass Sie das Kindergeld direkt auf Ihr Konto überwiesen bekommen.

Kinderbetreuungskosten

Anträge auf Kostenübernahme für Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kindergärten, Horte, etc., auch Tagesmütter) können beim Jugendamt gestellt werden. Kindergartenkosten können eventuell neben dem Kindesunterhalt zusätzlich anteilig beim anderen Elternteil geltend gemacht werden.

Krankenversicherung

Sind Sie nicht berufstätig, dann bleiben Sie während des Trennungsjahres entweder weiter mit familienversichert oder Ihr (Ex-) Partner/Ihre (Ex-)Partnerin muss die private Krankenversicherung weiter bezahlen. Der/die geschiedene Ehegatte/Ehegattin eines/-r gesetzlich Krankenversicherten scheidet mit Rechtskraft der Scheidung aus dem Versicherungsschutz der Familienversicherung automatisch aus. Binnen drei Monaten nach Rechtskraft der Scheidung kann beim bisherigen Krankenversicherer eine freiwillige beitragspflichtige Krankenversicherung beantragt werden. Wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Kontakt

Ulrike Gebelein
Kinderpolitik und Familienförderung
Zentrum Familie, Bildung, Engagement
Telefon: +49 30 652 11-1687
Telefax: + 49 30 652 11-3687
ulrike.gebelein@diakonie.de

www.diakonie.de

Stempel der Beratungseinrichtung